

## Ausstellungsbestimmungen

- Maßgebend sind für diese Schau die AAB des BDRG und die Sonderbestimmungen der AL. Mit dem Einreichen des Anmeldebogens erkennt der Aussteller diese als rechtsverbindlich an.
- Die Beschreitung des ordentlichen Gerichtsweges ist ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch des BDRG.
- Die Ausstellung umfaßt **Groß- u. Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner u. Tauben** als Einzeltierbewertung ( Hühner einreihig, Zwerge zweireihiger Aufbau ).
- Der Ausstellung ist die **SS der Dt. Lachshühner u. deren Zwerge** angeschlossen. Leistungs-u. Zuchtpreise des Sondervereines werden nach den Bedingungen des zur Vergabe gebracht.
- Eine Katalogisierung erfolgt nur nach Geschlecht.
- Jugendliche erhalten ermäßigtes Standgeld bei gültigen Jugendring und Bestätigung durch den Ortsverein..
- Meldeschluß ist der **15.10.2015** oder früher, wenn die Raumkapazität von ca 1500 Nr. erreicht ist. Nach dem Meldeschluß eingehende Anmeldungen können zurückgewiesen werden.
- Die Anmeldungen ( nur A-Bogen ) und jeglicher Schriftverkehr sind an den Ausstellungsleiter zu senden. **Frieder Gastmeyer Schönfelser Str. 12  
08115 Lichtentanne Tel. / Fax 0375 / 528611  
E-Mail : fgastmeyer@gmail.com**
- Die **Abrechnung** erfolgt zu den Öffnungszeiten der Ausstellung ( **Samstag 9<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr und Sonntag 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr** ).
- Zu den Preisen der AL ( E= 8,- €; Z= 4,- € ) , kommen zusätzlich Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen u. Züchtern zur Vergabe. Gem. AAB IX 1 f. müssen diese mindestens denen der AL entsprechen.
- **Ehrenpreisstiftungen** bitten wir auf dem **A-Bogen** zu vermerken.
- Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen Gründen, die durch die AL nicht vorhersehbar sind, ist die AL berechtigt max. 25 % des Standgeldes zum Abdecken entstandener Kosten einzufordern.
- Sollten Tiere durch höhere Gewalt eingehen oder abhanden kommen, lehnt die AL jegliche Haftung ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung von 20,00 € gezahlt.
- Der **Verkauf** der Tiere darf nur von der AL erfolgen. Die Verkaufsprovision von **10 %** trägt der Verkäufer. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen.
- Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Alle Tauben müssen gegen **Paramyxovirose ( letzter Termin 10.10. 2015 )**, Hühnergeflügel u. Puten gegen **atypische Geflügelpest ( letzter Termin 10.10.2015 )** schutzgeimpft sein. Der Impfnachweis ist bei der **Einlieferung** der AL als **Kopie** zu übergeben. Aus amtstierärztlich gesperrten Beständen oder wegen Seuchengefahr gesperrten Gebieten, dürfen keine Tiere zur Ausstellung gebracht werden.
- Die Tiere werden nur durch die von der AL bestimmten Personen ein- u. ausgesetzt.
- Etwaige Reklamationen können bis zum 30.12.2014 an die AL in schriftlicher Form vorgebracht werden.
- **Einlieferung : 05.11.2015 ab 14<sup>00</sup> Uhr; Tieraussgabe : 08.11.2015 ab 14<sup>00</sup> Uhr**  
Öffnungszeiten der Ausstellung: Samstag 9<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr  
Sonntag 9<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup> Uhr
- Die Auslieferung erfolgt nach **kompletter Abrechnung** und nachdem alle Züchter ihre Tiere eingepackt haben. Wir bitten alle Zuchtfreunde deshalb um pünktliches Erscheinen zum Ausliefern. Wir werden bemüht sein, diese Ausstellung erfolgreich zu gestalten und hoffen, Sie als Aussteller und Besucher in den Räumlichkeiten des Gewerbeparks begrüßen zu können.  
Für die gastronomische Betreuung wird bestens gesorgt.  
Allen Zuchtfreunden eine glückliche Hand und viel Erfolg im Zuchtjahr 2015 wünscht die

Ausstellungsleitung